

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 377/2020 betreffend
Gleichstellung von LGBTI-Menschen und Massnahmen
gegen Hasskommunikation**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 20. August 2025 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 27. März 2026

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 377/2020 betreffend Gleichstellung von LGBTI-Menschen und Massnahmen gegen Hasskommunikation wird als erledigt abgeschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Minderheitsantrag Susanne Brunner, Michael Biber, Linda Camenisch (in Vertretung von Fabian Müller), Pierre Dalcher (in Vertretung von Stefan Schmid), Isabel Garcia, Roman Schmid, Christina Zurfluh Fraefel:

I. Das Postulat KR-Nr. 377/2020 betreffend Gleichstellung von LGBTI-Menschen und Massnahmen gegen Hasskommunikation wird als erledigt abgeschlossen.

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden (Präsidentin); Isabel Barta, Zürich; Michael Biber, Bachenbülach; Claudia Bodmer-Furrer, Maur; Susanne Brunner, Zürich; Isabel Garcia, Zürich; Sonja Gehrig, Urdorf; Florian Heer, Winterthur; Benjamin Krähenmann, Zürich; Priska Löttscher, Winterthur; Gabriel Mäder, Adliswil; Fabian Müller, Rüschlikon; Roman Schmid, Opfikon; Stefan Schmid; Niederglatt; Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil; Sekretärin: Isabelle Barton.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 27. März 2026

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Michèle Dünki-Bättig Isabelle Barton

Abweichende Stellungnahme

Die Kommissionsminderheit teilt weitgehend die Feststellungen des Regierungsrates betreffend seine Beurteilung der Situation, insbesondere, dass LGBTI-Personen gemäss Gesetz und Verfassung gleichgestellt sind, und dass es keine weiteren kantonalen Massnahmen braucht, um Hassrede und Hassdelikten zu begegnen.

Falls sich die Fachstelle Gleichstellung um den Themenbereich LGBTI erweitern möchte, muss dies ohne Erhöhung von Stellenprozenten und ohne Budgeterhöhung erfolgen. Dies in Anbetracht des überproportionalen Wachstums des Personalbestandes der Verwaltung im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich.